

Ordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Gasthörerinnen und Gasthörer sowie ehemaliger Hochschulmitglieder und -angehöriger der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

§ 1 Gegenstand

(1) Die Leibniz Universität Hannover kann von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Gasthörerinnen und Gasthörern sowie ehemaligen Hochschulmitgliedern diejenigen personenbezogenen Informationen verarbeiten, die für die Zulassung und Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung, die Exmatrikulation und die Teilnahme an Prüfungen, die Hochschulstatistik sowie die Kontaktpflege zu ehemaligen Hochschulmitgliedern und -angehörigen erforderlich und hier im Detail oder allgemein festgelegt sind.

(2) Die Leibniz Universität Hannover darf diese Informationen auch zur Erfüllung ihrer übrigen Aufgaben nach dem NHG verwenden.

§ 2 Berichtigung, Löschung, Sperrung

Die Daten sind unter den dort genannten Voraussetzungen gemäß § 17 NDSG zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren.

§ 3 Datenerhebung und -speicherung für die Zulassung

Die Leibniz Universität Hannover erhebt und speichert von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für die Zulassung insbesondere folgende personenbezogene Daten und Angaben:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Namenszusatz / früherer Name,
4. Geburtsort,
5. Geburtsdatum,
6. Geschlecht,

7. Anschrift(en),
8. Telefon, E-Mail (jedoch nur, wenn diese Angaben freiwillig erfolgen),
9. Staatsangehörigkeit,
10. Studienqualifikation (Art, Durchschnittsnote, Datum, Land und Kreis der Ausfertigung),
11. Studiengang und Studienfach,
12. Angestrebter Studienabschluss,
13. Zeiten und Abschluss eines Studiums an einer Hochschule im Geltungsbereich des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen,
14. Angaben über abgeleistete Dienste und vergleichbare Verpflichtungen nach der Hochschulvergabeverordnung,
15. Dauer der Berufsausbildung,
16. Zeitpunkt des Berufsabschlusses,
17. Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung,
18. besondere persönliche soziale und familiäre Gründe (außergewöhnliche Härte),
19. Ergebnis des Erststudiums und Gründe für das Zweitstudium,
20. maßgebliche Gründe für die Studienortwahl.

§ 4 Datenverarbeitung für die Einschreibung

Die Leibniz Universität Hannover verarbeitet von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für die Einschreibung insbesondere folgende personenbezogene Daten und Angaben:

1. Daten nach § 5 Ziffer 1 bis 13,
2. Hörerstatus,
3. Art des Studiums,
4. Auslandsstudium,
5. Hochschulsesemester,
6. Fachsemester,
7. Abgelegte Zwischenprüfung,
8. Fakultätszugehörigkeit,
9. Name, Anschrift und Art der bisher bzw. gleichzeitig besuchten Hochschule(n) und die an ihr oder ihnen verbrachten Studienzeiten einschließlich Urlaubssemester und der jeweils gewählten Studiengänge (Exmatrikulationsnachweis),
10. berufspraktische Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums,
11. einen Nachweis der Krankenkasse über die Erfüllung der Versicherungspflicht oder über die Befreiung von der Versicherungspflicht,
12. einen Nachweis über die Entrichtung der fälligen Abgaben und Entgelte,
13. sofern die Abgaben und Entgelte im Wege des Lastschriftverfahrens entrichtet werden, die Bankverbindungsdaten,
14. Umstände die einer Einschreibung entgegenstehen können,
15. bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis, dass ausreichende deutsche Sprachkenntnisse bestehen,

16. bei Studienbewerinnen und Studienbewerbern, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes sind, ggf. Stipendiennachweise.

§ 5 Datenverarbeitung in sonstigen Fällen

(1) Im Rahmen des Rückmeldeverfahrens nutzt die Leibniz Universität Hannover die bisher gespeicherten Daten. Darüber hinaus werden unter anderem die Höhe der gezahlten Abgaben und Entgelte und das Bezugssemester sowie ggf. die Bankverbindungsdaten erhoben und gespeichert.

(2) Bei dem Verfahren zur Beurlaubung nutzt die Leibniz Universität Hannover die bisher gespeicherten Daten. Darüber hinaus werden insbesondere Grund, Semester und Dauer der Beurlaubung erhoben und gespeichert.

(3) Für die Exmatrikulation nutzt die Leibniz Universität Hannover die bisher gespeicherten Daten und erhebt und speichert insbesondere den Grund, das Datum und den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Exmatrikulation.

§ 6 Gasthörerinnen und Gasthörer

Von den Gasthörerinnen und Gasthörern verarbeitet die Leibniz Universität Hannover für die Aufnahme in das Gasthörerverzeichnis insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten und Angaben:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Namenszusatz / früherer Name,
4. Geburtsdatum,
5. Geschlecht,
6. Anschrift,
7. Staatsangehörigkeit,
8. gewünschte Lehrveranstaltung /Semesterwochenstunden,
9. Hörerstatus,
10. Einschreibung an einer anderen Hochschule.

§ 7 Kontaktpflege mit ehemaligen Hochschulmitgliedern

(1) Die Leibniz Universität Hannover nutzt von ehemaligen Hochschulmitgliedern und –angehörigen zum Zwecke der Kontaktpflege mit diesen insbesondere folgende personenbezogene Daten und Angaben sofern diese dem zugestimmt haben:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Namenszusatz /früherer Name,
4. ehemalige Semesteranschrift,

5. ehemalige Heimatanschrift,
6. E-Mail,
7. Fakultät,
8. Studienfächer,
9. Matrikelnummer,
10. Datum der Immatrikulation,
11. Datum der Exmatrikulation.

(2) Darüber hinaus werden folgende personenbezogenen Daten und Angaben erhoben und gespeichert:

1. Anschrift,
2. mit Zustimmung der ehemaligen Hochschulmitglieder oder –angehörigen der Beruf,
3. mit Zustimmung der ehemaligen Hochschulmitglieder oder –angehörigen die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber.

(3) die Kontaktpflege hat zum Ziel ein Netzwerk aus Studierenden, Mitgliedern und Ehemaligen der Leibniz Universität Hannover auf- und auszubauen.

§ 8 Datenverarbeitung im Prüfungsverfahren

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens werden die nach den vorstehenden §§ bereits erhobenen Daten genutzt sowie insbesondere folgende Daten zusätzlich erhoben und gespeichert:

1. bereits erbrachte Leistungsnachweise und Prüfungen,
2. Nachweise über Praktika,
3. Anzahl von Prüfungsversuchen und deren Ergebnisse,
4. Art, Fach, Zeitpunkt und Ergebnis von Prüfungen,
5. Nachweis über Fristverlängerung zur Ablegung der Prüfung,
6. Prüfungsfächer,
7. angestrebter Studienabschluss,
8. Prüfende,
9. BAföG-Empfang, Förderungsnummer,
10. Prüfungsergebnisse,
11. Nachweise über versäumte Prüfungen und Rücktritte.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt der Leibniz Universität Hannover in Kraft.